



## Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin  
Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung  
Herr Rudolph  
Hohenzollerndamm 174-177  
10713 Berlin

Bearbeiter: N. Prauser (BUND)  
A. Stavorinus (BLN)

Unser Zeichen: 4/1901.2/B/5

Berlin, 20.02.2019

**Betr.: Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs 4-66 für das Gelände zwischen S-Bahnhof Westkreuz, S-Bahnstrecke der Stadtbahn, Holtzendorffstraße, Fernbahnstrecke der Stadtbahn, S-Bahnsüdringkurve und S-Bahnstrecke der Ringbahn im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Halensee**

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Öffentliche Auslegung

Sehr geehrter Herr Rudolph,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir unterstützen das Vorhaben des Bezirksamts diesen Teil des Westkreuzareals mit dem Bebauungsplan 4-66 auf „grün“ zu stellen und damit eine wertvolle Landschaft als auch ein Zeugnis Berliner Geschichte zu sichern. Aus unserer Analyse der Konzepte einer zukünftigen Gestaltung des Geländes erkennen wir jedoch Konflikte mit den Interessen des Naturschutzes und den vom Senat selbst formulierten Zielen der Berliner Strategie zur Förderung der biologischen Vielfalt. Wir fordern daher in den Planungen ein Umdenken mit einer veränderten und naturverträglichen Schwerpunktsetzung.

Die mangelhaften Untersuchungen zum Biotop- und Artenschutz haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom 04.09.2018 zur frühzeitigen Beteiligung kritisiert und mit konkreten Hinweisen auf vorhandene Arten versehen, in der Hoffnung auf Nachbesserung. Denn nicht nur die streng geschützten Arten (bspw. Zauneidechsen und Fledermäuse nach § 44 BNatSchG), sondern auch die besonders geschützten Arten (Erdkröte, Weinbergschnecke, etc.) müssen nach §1a Abs 3 BauGB 1 iVm §§ 13 ff. BNatSchG in B-Planverfahren beachtet und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gesichert werden. Das ist jedoch nicht erfolgt und lässt uns am demokratischen Prozess der Öffentlichen Beteiligung zweifeln.

## A. Zum Gestaltungskonzept und zu erwartenden Vegetationsverlusten

Wir fordern am Westkreuz eine Abkehr von üblicher gartenarchitektonischer Möblierung und Erschliessungsausweitung und stattdessen eine Parkanlage „neuen Typs“ die sich eher am Vorbild Südgeländepark orientiert.

Die Behauptung in der Begründung des B-Planentwurfs dass „die Vegetationsbestände im Plangebiet durch die Ausweisung großflächiger öffentlicher Parkanlagen ganz überwiegend erhalten“ blieben, ist im Lichte derzeitiger Konzepte überhaupt nicht nachvollziehbar. Allein für die Zuwegung für eine neue Brücke gehen **5.000 qm Wald verloren**, für den die Berliner Forsten eine „Walderhaltungs-Abgabe“ von über 60.000 Euro in den Raum stellen.

Der Bau eines Rad- und Fussweges am Überführungsgleis „Halensee-Kurve“ hätte aufgrund unvermeidlicher Böschungs-Sicherungsbauten **umfangreiche Vegetationsverluste** zur Folge. Dies gilt im besonderen Maße für die Errichtung von Spielplatzflächen und Liegewiesen, die ausschließlich unter Vernichtung der meisten Parzellen vorstellbar wären.

Wir widersprechen der Prognose, dass eine Nutzungs-Intensivierung durch die vorgesehene Umgestaltung nicht einträfe, weil „derartige Störreize auch schon von der existierenden KGA-Nutzung ausgehen“ würden. Der Unterschied besteht in der Nutzung an sich. Kleingärten werden schon aufgrund der bestehenden Kleingartensatzungen zur längerfristigen ruhigen Erholung genutzt, wo sich der überwiegende Teil der Nutzer für den Erhalt der Flächen mit verantwortlich fühlt. Parks dagegen werden überwiegend von Kurznutzern für Spiel, Sport, als Hundauslauf oder zur Wegeverkürzung genutzt. **Verantwortlichkeit für den Erhalt der Flächen** ist bei diesen Nutzern nicht vorhanden (Vermüllung). Ausserdem führt die zu erwartende Erhöhung des Nutzungsdrucks unweigerlich zum Verlust von Biotopen und zur Vergrämung geschützter Arten.

Das expansiv neue Wegenetz erfordert eine **Versiegelung großer Flächen** insbesondere in Hinsicht zunehmender Starkregen-Ereignisse (inclusive Entwässerungskonzept).

Wir fordern daher eine Transformation der Gestaltungskonzepte unter unbedingter Mäßigung bzw. Unterlassung von Eingriffen und den Erhalt möglichst aller Parzellen. **Die planerische Priorität muss an diesem Ort lauten: Förderung der Biodiversität im Einklang mit dem Angebot besinnlicher Erholung im Kontrast zur Betriebsamkeit in direkter Nachbarschaft.**

## B. Ökologische Neubewertung der Westkreuz-Kleingärten

Ein weiterer Kernpunkt der Kritik richtet sich gegen die aus den Unterlagen ersichtlichen „Struktur-Bewertungen“ die in ihrer eigentümlichen Logik, die Kleingärten mit ihrer angeblich nichtheimischen Vegetation (ergo Weinreben, Pfirsichbäume, Zwiebelgewächse etc.) als minderwertig gegenüber einer neu gestalteten Parkanlage gegenüberstellen.

Derartige Denkmuster gehören in die Mottenkiste insbesondere aufgrund des seit Jahren bundesweit zu beobachtenden Trends zur naturnahen Bewirtschaftung von Kleingärten nach ökologischen Leitlinien. Dieser Entwicklung folgen viele Berliner Kolonien und erlangen wachsende Bedeutung als Überlebens-Inseln der Artenvielfalt und bedrohter Tierarten (namentlich Amphibien und Avifauna). Die große Mehrheit der Kleingärten am Westkreuz sind hierfür beredtes Beispiel – so wurde 2018 von der Stiftung Naturschutz das Vorkommen der Erdkröte (*Bufo bufo*) bestätigt. Weitere streng geschützte Tierarten haben dort ihren Lebensraum (siehe unten).

Der reale Vergleich zu vielerorts ausgeräumt-sterilen oder übernutzten Parkanlagen etablierter Gartenarchitektur fällt eindeutig aus. **Wir fordern daher eine zeitgemässe Neubewertung** die in einen korrekten Abwägungsprozess einfließen muss.

### **C. Der östliche Bereich (auch bekannt als „Gleislinse“)**

Unter dem Schirm der Pioniergehölze hat sich hier ein interessanter Jungbestand durch Naturverjüngung aus der Umgebung angesiedelt, dessen natürlicher Reiz darin liegt, dass er so ganz anders anmutet als die gestalteten Parks und Stadtwäldchen. Auf der Grundlage enormer Biotopholzbestände, reichhaltiger Oberflächenstrukturen (Steinhaufen, Betonreste etc.) und differenzierten Boden-Feuchtegraden ist hier eine aussergewöhnliche Vegetation entstanden. Dieses Pionierwäldchen hat gerade in dem hochverdichteten Quartier einen besonderen landschaftlichen Reiz, der durch eine Neugestaltung und einer vorbehaltlosen Öffnung ebenso gefährdet wäre, wie die vorhandenen Biotop- und Habitatstrukturen. Zum Schutz dieser originären Sukzessionsfläche sollte ein Zugang nur kontrolliert erfolgen. Einen visuellen Zugang für das Naturerlebnis über ein "Fenster" oder einen begleitenden Steg würden wir jedoch sehr begrüßen.

Wir fordern im Geiste eines modernen Naturschutzes diesen Bereich prinzipiell sich selbst und eigenständig entwickeln zu lassen. Das so etwas möglich ist zeigen Beispiele wie das Schöneberger Südgelände und ähnliche Projekte, aber auch neuere Planungen entlang der Bahnstrecken zwischen Yorckstraße, Crellestraße und Julius-Leber-Brücke. Ein Forschungsprojekt der Stadtökologie sollte die weitere Entwicklung begleiten.

Die im Textteil vorgesehene aktive Umwandlung des Pionierwaldes im Ostteil in einen Eichenmischwald lehnen wir ab. Junge Bäume sind auf der Fläche ausreichend vorhanden. Daher verstehen wir nicht, warum an einem so schwierigen Standort trotzdem mühsam Baumschulkclone hochgepäpelt werden sollen – wie in „Pflanzliste 1“ auf der Plan-Karte ausgewiesen.

### **D. Lärmbelastung Eisenbahnverkehr**

Der vorgeschlagene Bau „bahnbegleitender Lärmschutzabschirmungen“, d. h. Einmauerung der Bahnlinien würde eine radikalen landschaftsarchitektonischen Entwertung bedeuten. Zudem führt eine Errichtung solcher Bauwerke zur Isolation terrestrischer Tiergruppen. Eine Wanderung zwischen den innenliegenden Biotopen und den Randbiotopen und damit verbunden ein genetischer Austausch ist nahezu unmöglich. Selbst mit dem Einbau von Kleintierdurchlässen, wie sie an anderen Bahnstrecken bereits vorkommen, sind solche Lärmschutzwände Barrieren für alle anderen Arten, insbesondere Insekten.

Der aktuelle Bahn-Geräuschpegel stellt sich vor Ort als überraschend undramatisch dar und eher als typisch für eine Eisenbahnlandschaft. Die in den Unterlagen aufgeführten kritischen Lärmwerte basieren auf der „strategischen Lärmkarte“, sind also lediglich nach theoretischen Modellen mittels Computerberechnungen ermittelt. In Wirklichkeit bewegen sich die S-Bahn-Züge auf der Stadtbahn bei der Ein- bzw. Ausfahrt in den Bahnhof Westkreuz- unten in einer verminderten Geschwindigkeit, so dass diese eher als Sehenswürdigkeit denn als Belästigung wahrgenommen werden, mithin sogar einen Identitäts-Faktor dieser Grünanlage bilden.

Sollten sich allerdings für die Fernbahnstrecke Prognosen einer Verdoppelung des Bahnverkehrs bewahrheiten müssen naturverträgliche Abschirmungen zum Einsatz kommen.

### E. Defizite bisheriger Flora-/Fauna-Untersuchungen

Die äusserst lückenhaften Untersuchungen mögen einer der Gründe sein, dass den vorhandenen Kleingärten ein bedauerlich geringer, ökologischer Wert zugemessen wird.

So wurde dem Hinweis eines anerkannten Experten auf Exemplare von **Echten Schwarzpappeln (Rote-Liste-Art!)** nicht nachgegangen, ebenso wenig solchen nach eventuellen **Fledermausquartieren in den Ruinenkellern im Ostteil**.

Glaubhafte Meldungen von Kleingärtnern über das **Vorkommen von Molchen und Eidechsen** in ihren Parzellen fanden trotz Einforderung kein Interesse, ebenso wenig die **Weinbergschnecken**-Populationen (eine besonders geschützt Art nach BNatSchG und BArtSchV).

Die BLN setzt sich daher für eine grundsätzliche Überarbeitung der Gestaltungskonzepte ein und bietet dafür seine Zusammenarbeit an.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schubert  
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:  
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)  
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)  
gez. C. Kühnel (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)  
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)  
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)  
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)  
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)